**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 12 (1904)

Heft: 17

Vereinsnachrichten: Einladung zur Teilnahme am diesjährigen Zentralkurs der

schweizerischen Sanitäts-Hülfskolonnen in Basel

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

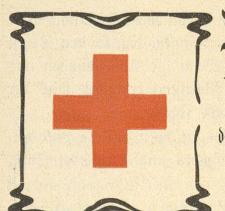
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Das Rote Kreuz

Offizielles Organ und Eigenkum des schweiz. Zentralvereins vom Koten Kreuz, des schweiz. Wilitärsanikätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: "Am hanslichen Berd", Illustr. Monatsschrift für Unterhaltung und Belehrung.

#### Infertionspreis:



#### Abonnement:

**Redaktion:** Hr. W. Sahli, Zentraljefretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. **Administration:** Hr. Lonis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich (Abonnemente, Reflamationen). **Kommissions-verlag:** Hr. Semminger, Buchhandlung, Bern. **Annoncenteil:** Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Inhalt: Einladung zur Teilnahme am diesjährigen Zentralfurs der schweizerischen Sanitäts-Hilfskolonnen in Basel. — Richtige Pflege des Körpers. — Kurschronik. — Das Retten Ertrinkender. (Bon Dr. Schneiter, Bizehräsident des Samaritervereins Schaffhausen.) — Genfer-Konvention. — Aus dem Bereinsleben. — Bermischtes.

## Einladung zur Teilnahme am diesjährigen Bentralkurs der schweizerischen Sanitäts-Hülfskolonnen in Basel.

Auf Kosten des Zentralvereins vom Roten Kreuz wird durch dessen Transsportkommission in der Zeit vom 5. bis 13. November 1904 in der Kaserne Basel ein "Zentralkurs" für solche schweizerische Mitglieder von Rot-Kreuzs, Samaritersund Militärsanitätsvereinen veranstaltet, die:

- a) weder dem Auszug noch der Landwehr der schweizerischen Armee angehören;
- b) sich über genügende Ausbildung ausweisen. Als solche gelten: durchgemachte Rekrutenschule der Sanitätstruppe, mit Erfolg bestandener Samariterkurs, regelmäßige Teilnahme an den Uebungen eines Samariter= oder andern ähnlichen Bereins (Militärsanitätsvereins 20.) während eines Jahres;
- c) einen guten Leumund besitzen;
- d) sich verpflichten:
  - 1. wenigstens zwei Jahre lang an den Uebungen der Kolonne regelmäßig teilzunehmen;
  - 2. wenigstens zwei Jahre lang einem Samariter- 20. Verein anzugehören und dessen Uebungen mitzumachen;
  - 3. einem Aufgebot Folge zu leisten.

Die Kursteilnehmer rücken am 5. November, nachmittags 3 Uhr, in der Kaserne Basel ein und werden am 13. November so frühzeitig entlassen, daß sie mit den Frühzügen heimreisen können.

Der Unterricht bezweckt, die Teilnehmer in den Dienst der Sanitäts Hülfskolonnen einzuführen und sie, wenn möglich, soweit zu bringen, daß sie den Dienst als Gruppenführer einer Kolonne versehen können. Wenn die Anmeldungen aus der welschen Schweiz die Bildung einer französischen Abteilung erlauben, wird der Unterricht in zwei Sprachen erteilt. Er umfaßt folgende Fächer:

- 1. Sanitätsdienst, mit besonderer Berücksichtigung des Etappen- und Territorial-Sanitätsdienstes und der freiwilligen Hülfe; Aufgaben und Dienst der Sanitäts-Hülfskolonnen;
- 2. Lehre von den Wunden und Verbandlehre:
- 3. Kommandierübungen;
- 4. Transportübungen (von Hand, mit Tragbahren, Blessiertenwagen, Requissitionsfuhrwerken, Gisenbahnwagen);
- 5. Improvisationsarbeiten (Tragbahren, Juhrwerfe, Gisenbahmvagen, Schienen):
- 6. Felddienstübungen.

Der Kurs findet in Zivilkleidung statt; die Teilnehmer haben sich mit Arbeitskleidern zu versehen. Jeder hat ein Köfferchen mitzubringen, in dem die Wäsche ze. versorgt werden kann.

Die Kursteilnehmer erhalten Unterfunft und Verpflegung auf Kurskosten in der Kaserne und beziehen außerdem einen täglichen Sold von Fr. 1. 20. Dem Instruktionspersonal wird neben freier Unterkunft und Verpflegung eine tägliche Vesoldung von Fr. 5 außgerichtet.

Als Reiseentschädigung werden die wirklichen Auslagen für ein Eisenbahnbillet (Retour) III. Klasse vom Wohnort bezahlt. Beträgt die Entsernung des Wohnortes von der nächsten Eisenbahnstation mehr als 10 Kilometer, so wird auch die Postatare vergütet.

Der Sanitätsdienst wird durch einen Kursarzt versehen. Die Teilnehmer werden gegen Unfälle versichert; bei Erfrankungen während des Kurses sindet Spitalverspslegung bis auf die Dauer von 14 Tagen auf Kurskosten statt.

Am Ende des Dienstes werden die Teilnehmer durch das Instruktionspersonal qualifiziert. Alle Teilnehmer erhalten auf den Ramen ausgestellte Karten (Diplome) mit den erworbenen Dualifikationen.

Sine Entlassung aus dem Kurs kann auf Antrag des Instruktionspersonals erfolgen wegen ungenügender Vorbildung, schlechtem Verhalten oder aus andern Gründen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Zentralfurs sind bis zum 17. Sepetember schriftlich entweder direkt oder durch Vermittlung des Vorstandes eines Rot-Areuz-, Samariter- oder Militärsanitätsvereins an den unterzeichneten Präsidenten der Transportsommission zu machen. Jeder Anmeldung sind beizulegen:

- a) Das Dienstbüchlein des sich Meldenden,
- b) eine Bescheinigung des Vereinsvorstandes, aus der hervorgeht, daß der Ansgemeldete den verlangten Ansorderungen entspreche.

Die Transportkommission entscheidet über Annahme oder Abweisung der Ansmeldungen und erläßt rechtzeitig die definitiven Aufgebote.

Im Anschluß an diese allgemeinen Mitteilungen über den diesjährigen Zentralsturs richten wir an alle diesenigen, die gemäß den obigen Bestimmungen geeignet und willens sind, bei den Sanitäts-Hülfskolonnen als Freiwillige Dienst zu tun, die Einladung, sich vor dem 17. September direkt oder durch Vermittlung des Vorstandes eines Hülfsvereins bei dem unterzeichneten Präsidenten schriftlich anzumelden, unter Beilage der erforderlichen Ausweise (Dienstbüchlein, Bescheinigung eines Verseinsvorstandes). Die Vorstände der Vereine werden speziell ersucht, geeignete Leute auf den Zentralkurs ausmerssam zu machen und sie zur Beteiligung auszusordern.

Sobald möglich, jedenfalls vor dem 1. Oftober, werden den freiwillig Angemeldeten die definitiven Aufgebote zum Einrücken zugestellt werden.

Wir hoffen zuversichtlich auf zahlreiche Anmeldungen, die uns die Abhaltung des geplanten Zentralkurses und damit die Bildung von Sanitäts-Hülfskolonnen in der Schweiz ermöglichen, dem Vaterland zu Nutz und Frommen in Kriegs- und Friedenszeit.

Basel, den 10. August 1904.

Kür die Transportkommission des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, Der Präsident: H. Isler, Oberst. Der Sefretär: C. Bohnn, Oberstlt.

### Richtige Pflege des Körpers.

**−**₹\$**−**€

(Einige Lebensregeln.)

Woher nehmen die meisten Leute ihre Ansichten über die Behandlung und Pflege des Körpers in gesunden und kranken Tagen? — Sie fliegen ihnen aus der Luft so an, könnte man sagen. Dies und das ist eigene — allerdings sehr vieldentige — Erfahrung. Anderes ist ererbte Beisheit: "mein Bater sagt immer" — "meine Mutter behandtete" u. s. w. Dann wieder heißt es: "Das weiß sa seder" — z. B., daß ein Schnaps gut ist, wenn man sich den Magen verdorben hat. Man kann "die meisten Leute" darüber nicht besonders tadeln. Im Schulsunterricht haben sie viel und vielerlei gelernt: wie hoch der Schimborasso ist und wann Karl der Große die vielen Sachsen hinrichten ließ; aber um gründlich zu lernen, wie man seinen Körper behandeln soll, waren sie in den Schulsahren noch zu jung, und nachher kan auch niemand darauf, ihnen das deutlich und zuverlässig beizubringen, so wenig wie z. B. die Kunst des Geldausgebens, — was doch beides für ein gedeihliches Leben die unterste, nötigste irdische Krundlage bildet.